

Finanzielle Förderung von gleichstellungsrelevanten Projekten

„Zuschüsse an übrige Bereiche“

Wofür kann ein Zuschuss bei der Gleichstellungsstelle des Landkreises Göttingen beantragt werden?

Auf Anfrage von Vereinen, Verbänden, Gruppen, Initiativen etc. oder von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten können gleichstellungsrelevante Maßnahmen und Projekte in den Städten und (Samt-)Gemeinden im Landkreis Göttingen mit maximal 500,-- Euro gefördert oder anteilig mitgefördert werden.

Inhaltlich werden Maßnahmen und Projekte aus den folgenden Themenbereichen unterstützt:

- Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Frauen-, Mädchen und Gleichstellungspolitik
- Gender Mainstreaming
- Bildung und gesellschaftliche Teilhabe unter dem Aspekt der Chancengleichheit von Frauen und Mädchen
- Geschlechtergerechtigkeit im Kontext mit Gesundheit, Pädagogik und Sport
- Gleichberechtigte Partizipation von Frauen in Kultur und Politik

Wie ist das Verfahren, um eine finanzielle Unterstützung für ein gleichstellungsrelevantes Projekt/eine Maßnahme zu erhalten?

Richten Sie Ihre Anfrage mit einer **Projektbeschreibung** an die Gleichstellungsstelle des Landkreises Göttingen.

Beschreiben Sie darin Ihre **Zielgruppe(n)** und die **Zielsetzung** ihres Projektes/Ihrer Maßnahme.

Fügen Sie bitte einen **Kosten- und Finanzierungsplan** bei, aus dem ersichtlich ist, in welcher Höhe zur Durchführung des Projekts/der Maßnahme sonstige Mittel oder Zuwendungen beantragt oder bewilligt worden sind und in welcher Höhe Eigenmittel eingebracht werden.

Woran ist bei einer Zusage für eine finanzielle Unterstützung durch die Gleichstellungsstelle des Landkreises Göttingen zu denken?

Bei allen **Veröffentlichungen**, insbesondere auch bei der Pressearbeit, ist in geeigneter Weise auf eine **Förderung durch die Gleichstellungsstelle des Landkreises Göttingen hinzuweisen**. In diesem Zusammenhang ist das Corporate Design des Landkreises Göttingen zu beachten.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Nach Beendigung der Maßnahme/des Projekts ist der Gleichstellungsstelle des Landkreises Göttingen ein **Verwendungsnachweis** über die finanzielle Förderung sowie ein **Sachbericht** zuzusenden. Die zugesagte Förderung wird dann überwiesen.

Ihre Anfrage richten Sie bitte an:

Gleichstellungsstelle des Landkreises Göttingen

Daniela Jeksties (Gleichstellungsbeauftragte) Tel.: 0551 525-2258

Email: jeksties@landkreisgoettingen.de

oder

Martina Ballhausen Tel.: 0551 525-2174

Email: ballhausen@landkreisgoettingen.de